

9. JAHRBUCH

DES

MUSEALVEREINES

WELS

1962/63

MITARBEITERVERZEICHNIS:

- Fritz Dworschak*, Dr. phil., Hofrat, Erster Direktor des Kunsthistorischen Museums Wien i. R., Wien.
- Herta Eberstaller*, Dr. phil., öö. Landesarchiv, Linz.
- Friederike Grill-Hillbrand*, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.
- Kurt Holter*, Dr. phil., Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.
- Alfred Obernberger*, Dr. phil., Deutscher Sprachatlas Marburg a. d. Lahn.
- Aubert Salzmann*, Dr. jur., Rechtsanwalt, Vizebürgermeister und Kulturreferent, Wels.
- Gilbert Trathnigg*, Dr. phil., Museumsdirektor, korr. Mitglied des Österreichischen Archäologischen Institutes, Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.
- Georg Wacha*, Dr. phil., Leiter des Stadtmuseums der Stadt Linz, Linz.
- Norbert Wibiral*, Dr. phil., Landeskonservator, Linz.
- Rudolf Zinnhobler*, Dr. theol., Weltpriester, Innsbruck.

Gedruckt mit Unterstützung des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs auf Antrag des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine.

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein außerdem dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Abbildungsnachweis:

Außer Abb. 7—17 (Dr. Wibiral, Linz) und 8 a und b (Dr. Dworschak) alle Musealverein Wels.

Die Textabbildungen zum Beitrag G. Trathnigg, Fundberichte stammen von K. Kasberger sen., Wels und die Tafel zum Beitrag von Norbert Wiribal, Beobachtungen zur Krypta und zum Westchor der ersten Klosterkirche der Benediktiner in Lambach von Dipl.-Ing. G. Sedlak.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg
Im Kommissionsverlag by Verlag Welsermühl, Wels
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	7
Museums- und Archivbericht 1962	10
GILBERT TRATHNIGG: Fundberichte	13
1. Dr.-Schauer-Straße — 2. Alpenjägerskaserne, Salzburger Straße — 3. Fabrikszubau Wagner & Reinert, Salzburger Straße 27 — 4. Maria-Theresia-Straße 4 — 5. Maria-Theresia-Straße 19 — 6. Schubertstraße — 7. Kanalbau Eisenhowerstraße — 8. Zusammenfassung.	
GILBERT TRATHNIGG: Die römischen Gräberfelder von Wels und die Entwicklung der römischen Stadt nach Norden	39
NORBERT WIBIRAL: Beobachtungen zur Krypta und zum Westchor der ersten Klosterkirche der Benediktiner in Lambach	48
KURT HOLTER: Illumierte Ablassbriefe aus Avignon für die Welser Stadtpfarrkirche	65
GEORG WACHA: Eine geplante Leopoldskirche in Wels	82
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Zur Geschichte der Welser Messererzeichen	93
GILBERT TRATHNIGG: Das Freiheitenbuch der Stadt Wels	112
1. Vorgeschichte — 2. Urkundliche Nachrichten zur Pancharte — 3. Beschreibung der Pancharte — 4. Die Ordnung der Pancharte — 5. Regesten der Pancharte — 6. Zusammenfassung.	
HERTA EBERSTALLER: Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	147
ALFRED OBERNBERGER: Transmigranten aus der Umgebung von Wels in Siebenbürgen	155
RUDOLF ZINNHOBLE: Welser Archivalien im Diözesanarchiv Passau	166
 <i>Kleine Beiträge:</i>	
FRITZ DWORSCHAK: Ein Welser Stammbuch der Zeit um 1575	171
GILBERT TRATHNIGG: Eine Nachricht von 1658 zum Welser Fernhandel mit Paris	174
AUBERT SALZMANN: Das Osternacher-Lied	178

ILLUMINIERTE ABLASSBRIEFE AUS AVIGNON FÜR DIE WELSER STADTPFARRKIRCHE

Das 14. Jahrhundert kann in unseren Gegenden dadurch gekennzeichnet werden, daß sich damals die Ordnungen einspielten, die für die Folgezeit, ja bis vor wenige Generationen maßgeblich geblieben sind. Die Habsburger richteten sich damals auf dem babenbergischen Erbe, das sie dem Böhmenkönig Ottokar entrissen hatten, häuslich ein und es gelang ihnen, sich im Laufe dieses Jahrhunderts als Landesherren entsprechend durchzusetzen. So wußten sie sich die Schaunburger Grafen zu beugen und das von ihnen beherrschte Gebiet endgültig unterzuordnen und südlich der Traun, im Bereich zwischen Krems und Steyr, mußten mit dem Geschlecht der Rohrer die letzten Reste der bayerischen Vergangenheit weichen. Auf dem Sektor des landesfürstlichen Städtewesens verstanden sie sich zu zahlreichen fördernden Maßnahmen, von denen noch heute nicht wenige Privilegien zeugen. In geistiger Hinsicht waren die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts sehr bewegt, weitreichende Ketzerbewegungen mußten auch in unserem Lande unterdrückt werden. Minoriten und Dominikaner bemühten sich, auf das Volk Einfluß zu gewinnen. Daneben erblühte in unserem Lande eine bedeutende künstlerische Kultur, wie dies G. SCHMIDT in seinem hervorragenden Buche über die Florianer Malerschule ¹⁾ soeben weit- ausgreifend dargestellt hat. Begegnen wir hier den Einflüssen aus allen westlichen Ländern Europas, so soll im folgenden eine kleine Denkmälergruppe vorgeführt werden, der zwar nicht derselbe hohe Rang zukommt wie der Florianer Malerschule, die aber doch auch Aufmerksamkeit verdient.

Schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts verblieb das Papsttum mit Clemens V. und mit dem lange regierenden Johannes XXII. statt nach Rom zurückzukehren, in Südfrankreich, in Avignon, wo noch heute die gewaltigen Gebäude jener Epoche von dieser Vergangenheit berichten. Das sogenannte Exil der Päpste in Avignon (1309—1376) hat in der historischen Literatur verschieden zu wertende Beurteilungen erfahren, doch ist nicht abzuleugnen, daß die Kurie auf organisatorischem Gebiet einschließlich des Finanzwesens zu außerordentlichen Anspannungen seiner Möglichkeiten und Kräfte geschritten ist. Die Habsburger, die nach kurzer Herrschaft die kaiserliche Stellung wieder aufgeben mußten, haben dennoch, wohl nicht zuletzt wegen der Nachbarschaft ihrer alemannischen Stammlande mit dem burgundischen Raum, zu dem ja auch Avignon zählt, mit

¹⁾ G. SCHMIDT, Die Malerschule von St. Florian (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Hg. v. öö. Landesarchiv. 7). Linz 1962.

den dortigen Entwicklungen stets Fühlung gehalten. Es nimmt daher nicht wunder, wenn in ihrem Machtbereich das Ablasswesen, das in jener Zeit besondere Formen ausbildete, auch in hervorragendem Maße zu beobachten ist.

Die Ablässe, die mit finanziellen Leistungen verknüpft waren, verhiessen allen, die bestimmte religiöse oder wohltätige Handlungen vornahmen, bestimmte Nachlässe an geistlichen Strafen nach der Beichte. Als solche Leistungen werden Sach- und Werkleistungen für Kirchenbauten, aber auch Gebete und Besuche von Friedhöfen und Kirchen genannt. Besonders die erste Gruppe dieser Leistungen liefert uns oftmals zeitliche Angaben für das Entstehen solcher Bauten und darf daher einen nicht unbeträchtlichen Quellenwert beanspruchen. Die bezüglichen Urkunden wurden von Erzbischöfen und von Bischöfen ausgestellt, wobei in der Regel jeder von ihnen Indulgenzen, d. h. Nachlässe von 40 Tagen verhiess, die dann oftmals der Diözesenbischof bestätigte und um den von ihm gegebenen Ablass vermehrte. Wenn also 12 oder 15 dieser geistlichen Würdenträger ein solches Dokument ausstellten, so verhiess dies dem Gläubigen einen 12- oder 15fachen Nutzen²⁾, andererseits betrugen die Kosten, die durch die Ausstellung eines solchen Ablassbriefes erwachsen, eben auch das entsprechend Mehrfache. Da mit der Gewinnung eines solchen Ablassbriefes für eine Kirche oder ein Bauvorhaben nicht nur der Zweck verbunden war, an dieser Stelle die Gebetsleistungen zu konzentrieren, sondern in der Mehrzahl der Fälle die realistische Absicht, dort entsprechende Geldmittel zu sammeln, brachte man häufig diese Indulgenzbrieife an weithin sichtbarer Stelle, etwa an der Kirchentüre an. Um sie dem einfachen Volke näher zu bringen, das ja in seiner übergroßen Mehrzahl nicht lesen konnte, ging man dazu über, diese Indulgenzbrieife farbig und künstlerisch auszustatten. Die Zeit der Avignoneser Päpste, und insbesondere die Jahre zwischen 1320 und 1350, aus der auch unsere Welser Ablassbriefe stammen, bilden eine besondere Blütezeit dieser illuminierten Urkunden.



Über das Gebiet der illuminierten Indulgenzbrieife gibt es eine nicht allzu umfangreiche Literatur³⁾ und trotz der Versuche, diese Urkunden-

²⁾ Wir begegnen z. B. auf zweien von unseren Ablassbriefen solchen zeitgenössischen Berechnungen, die auch durch den Text gelegentlich gestützt werden (vgl. S. 70 f.). Dies entsprach allerdings nicht der offiziellen Meinung der Kirche. Vgl. N. PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, II. Paderborn 1923.

³⁾ Die ältere Literatur ist zusammengestellt und benützt bei O. HOMBURGER und Ch. v. STEIGER, Zwei illuminierte Avignoneser Ablassbriefe in Bern (Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 17., 1957, S. 134—158). — Das bisher umfassendste Verzeichnis solcher Ablassbriefe bei H. DELAHAYE, Les indulgences collectives (Analecta Bollandiana, XLIV—XLVI, 1926—1928) kennt unsere Beispiele ebenso wenig wie das im wesentlichen auf österreichische Bestände beschränkte Verzeichnis von W. ERBEN im Archiv für Urkundenforschung, VIII. 1923, S. 160 ff.

art listenmäßig zu erfassen, kann diese ganze Gruppe als noch verhältnismäßig wenig erforscht gelten. Das nicht zuletzt deshalb, weil den Indulgenzbrieffen ein gewisses Odium anhaftet, unter anderem auch, weil bekanntlich das Ablasswesen mit zum Zündstoff der Reformation gehört hat, und weil die Echtheitsfragen vielleicht in noch nicht genügendem Maße überprüft worden sind. Merkwürdigerweise haben auch manche Urkundensammlungen, so z. B. das Oberösterreichische Urkundenbuch, diese Dokumente nur in Ausnahmefällen aufgenommen, ohne daß wir angeben könnten, ob dies mit oder ohne Absicht geschehen ist.

So sind auch die Welser Ablassbriefe weder in dem genannten Urkundenbuch verzeichnet, noch sonst irgendwo beachtet worden, mit Ausnahme einer kurzen Erwähnung, die wir ihnen anlässlich von Überlegungen zur Baugeschichte der Welser Stadtpfarrkirche gewidmet haben ⁴⁾. Den eigentlichen Anstoß zu einer Veröffentlichung, die diese Ablassbriefe auch im Bilde bekannt machen soll, gab aber ein erster Vorstoß, diese Illuminationen vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus zu werten und zu betrachten ⁵⁾, an den wir umso leichter anschließen können, als der dort umrissene Hauptmeister eines Avignoneser Ateliers auch im Welser Material vertreten ist.

An sich verdient die Welser Gruppe auch deshalb eine Beachtung, weil kaum je eine so dichte Abfolge von Ablassbriefen auf uns gekommen ist, wie gerade an unserer Stadtpfarrkirche, wofür wir eine Erklärung nicht geben können. Es muß keineswegs eine besondere Wirtschaftsblüte maßgeblich gewesen sein, denn die einzigen Parallelen bezüglich der Anzahl, die wir kennen, betreffen abgelegene Gotteshäuser in Südtirol, wo solche Urkunden gleichfalls sehr beliebt gewesen zu sein scheinen.

Die Ablassbriefe der Stadtpfarrkirche aus dem 14. Jahrhundert sind folgende:

1. Kollektiver vierzigstägiger Ablass von 16 Bischöfen, darunter 3 Erzbischöfen, für die Pfarrkirche des hl. Johannes Ev. und die dazugehörige Katherinenkapelle in Wels. Avignon, 16. 6. 1332, Bestätigung und Vermehrung durch Bischof Albert von Passau, Wels, 27. 8. 1332.

Eine große Initiale, enth. Muttergottes mit Kind und kniendem Kleriker, drei verzierte, eine kleine Initiale.

2. Kollektiver vierzigstägiger Ablass von 12 Bischöfen, darunter 1 Erzbischof, für die Pfarrkirche des hl. Johannes Ev. in

⁴⁾ Vgl. K. HOLTER, Hertwik von Schlüsselberg und die Welser Glasfenster (Oberösterr Heimatblätter, 6. Jg., Linz 1952, S. 557). — Die Erwähnungen des Inhalts bei K. MEINDL, Geschichte der Stadt Wels in OÖ., Wels 1879, II. S. 73 f. gehen auf die Urkunden selbst nicht ein. — Ebenso R. ZINNHOBLER in Oö. Heimatblätter, 13. Jg., S. 289.

⁵⁾ O. HOMBURGER, vgl. Anm. 3.

Wels. Avignon, 17. 6. 1335, Bestätigung und Vermehrung durch Bischof Albert von Passau (o. O.), 8. 10. 1336.

Eine große Initiale, enth. hl. Margareta und knienden Kleriker, drei verzierte und zwei kleine Initialen, drei Felder mit stehenden Heiligen: hl. Katherina, Johannes Bapt., unbestimmter Märtyrer.

3. Kollektiver vierzigjähriger Ablass von 8 Bischöfen, darunter 1 Erzbischof, für den Hl.-Geist-Altar in der Hl.-Geist-Kapelle der Kirche in Wels und für Gebete zugunsten der Gründer dieser Kapelle, des verstorbenen Roger Platzinsguet, dessen lebenden Bruders Helwicus und Heinrich Schico. Avignon, 3. 5. 1340, Bestätigung und Vermehrung durch Bischof Albert von Passau, (o. O.), 1. 8. 1340.

Eine große Initiale, enth. Gnadenstuhl und die drei Stifter, vier verzierte und zwei kleine Initialen.

4. Kollektiver vierzigjähriger Ablass von 12 Bischöfen, darunter 1 Erzbischof, für die Pfarrkirche des hl. Johannes Ev. in Wels, für den Bischof von Passau und den Impetrator dieser Urkunde. Avignon, 18. 2. 1351.

Ohne Bestätigung. Eine große, zwei mittlere verzierte Initialen.

Das Formular dieser vier Urkunden entspricht dem üblichen⁶⁾. Auf die Wiedergabe des lateinischen Textes soll verzichtet werden. Um aber dem Leser eine Vorstellung vom Inhalt im einzelnen zu geben, bringen wir eine Übersetzung der letzten Urkunde vom 18. 2. 1351, der die anderen im allgemeinen gleichen. Sie lautet:

Allen Kindern der Heiligen Mutterkirche, an die der gegenwärtige Brief gelangt, entbieten Wir,

Wilhelm, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Ephesus, und die Bischöfe

*Petrus von Cagli,
Raymundus von Giovinazzo,
Franciscus von Vreh (Epirus),
Philippus von Danos (Thrazien),
Matheus von Langos (Insel Ko),
Nikolaus von Soana,
Stephanus von Aupersa (Armenien),
Franciscus von Accia (Korsika),
Nitardus von Thermopolis,*

⁶⁾ Vgl. J. REST, Illumierte Ablassurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364 (Festgabe... Heinrich FINKE, Münster i. W. 1925, S. 150 ff.).

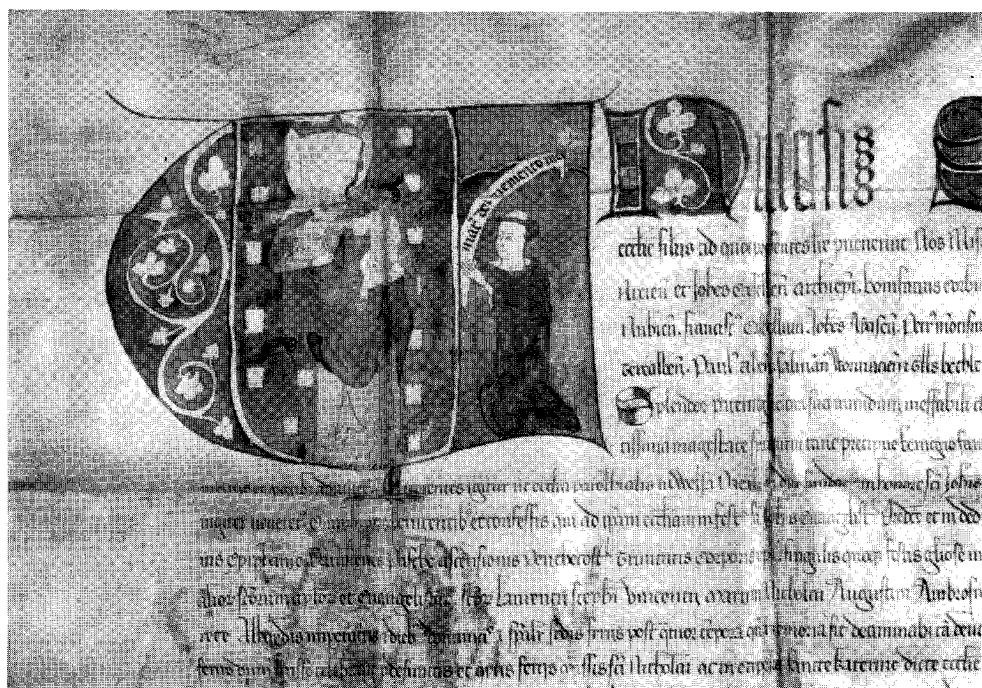


Abb. 19. Ablassbrief vom 16. 6. 1332 für die Pfarrkirche und die Katharinenkapelle in Wels (Ausschnitt).



Abb. 20. Ablassbrief vom 17. 6. 1335 für die Pfarrkirche in Wels.

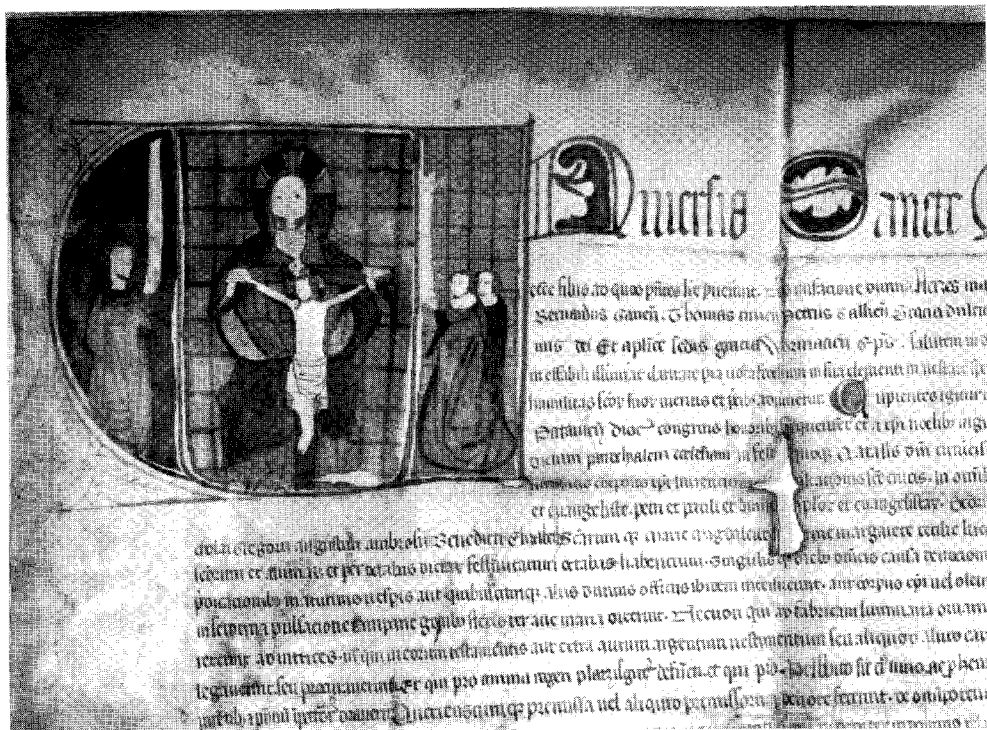


Abb. 21. Ablassbrief vom 3. 5. 1340 für den Hl.-Geist-Altar in der Hl.-Geist-Kapelle der Pfarrkirche in Wels (Ausschnitt).



Abb. 22. Ablassbrief vom 18. 2. 1351 für die Pfarrkirche in Wels.

*Avancius von Xanthia
und Bertrandus von Tiflis
immerwährendes Heil.*

Der Glanz des väterlichen Lichtes, das mit unsagbarer Klarheit die Welt erleuchtet, begleitet die frommen Gebete der Gläubigen, die auf seine gnädigste Majestät hoffen, vor allem dann mit besonderer Gunst, wenn die andächtige Demut derselben durch die Verdienste und Bitten der Heiligen unterstützt wird.

Es ist nun unser Wunsch, daß die Pfarrkirche des hl. Johannes des Evangelisten in Wels, in der Passauer Diözese, die zum Ruhme und zu Ehren Gottes und des hl. Johannes Ev. gegründet und errichtet wurde, mit geziemenden Ehren besucht und von den Gläubigen Christi stets verehrt werde.

Allen denen, die wahrhaft bereut und gebeichtet haben, und die sich zur Verehrung, zum Gebet und zur Wallfahrt in die genannte Kirche begeben an den einzelnen Festen ihres Patrons und allen anderen nachgenannten Festen, nämlich: Weihnachten, Beschneidung, Dreikönigstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Auffindung und Erhöhung des hl. Kreuzes, Erzengel Michael, an den einzelnen Festen der Heiligen Jungfrau Maria, Geburt und Enthauptung Johannes des Täuflers, der seligen Apostel Petrus und Paulus und aller anderen Apostel und Evangelisten, zu Allerheiligen und Allerseelen und zur Kirchweihe der genannten Kirche, sowie an den Oktaven aller vorgenannten Feste, soweit sie Oktaven haben, weiter der hl. Stephan, Lorenz, Martin, Georg, Nikolaus, Gregor und der hl. Maria Magdalena, Margareta, Katharina und an den einzelnen Sonntagen;

oder denen, welche an den Messen, Predigten, Matutinen oder Vespern oder anderen Gottesdiensten, Aussegnungen und Leichenbegängnissen dasselbst teilnehmen;

oder denen, die dem Leib Christi oder dem heiligen Öle, wenn sie den Kranken gebracht werden, folgen;

oder denen, die beim Läuten der Abendglocken mit gebeugten Knien drei Ave-Maria sagen;

sowie auch denen, die zum Bau, zur Beleuchtung, zum Schmuck, für Kleider, Bücher, Kelche, Gold und Silber und was immer für die genannte Kirche Notwendige in- und außerhalb ihrer Testamente schenken, vermachen oder dazu Veranlassung geben und denen, die hilfreiche Hand anlegen;

und denen, die für den ehrwürdigen Vater in Christus und Herrn, den Herrn Bischof von Passau, den Bekräftiger dieser Nachlässe und für ihre Besorger und Durchsetzer beten;

sooft und wo immer sie obgenanntes oder etwas davon andächtig ver-

richten, gewähren wir aus der Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und im Vertrauen auf die Vollmacht seiner seligen Apostel Petrus und Paulus jeder einzelne von uns mitleidig im Herrn vierzig Tage Nachlaß von den ihnen auferlegten Strafen, vorausgesetzt, daß der Wille des Diözesans und seine Zustimmung dazutritt.

Zum Zeugnis dessen fügen wir dem gegenwärtigen Brief unsere Siegel bei.

Gegeben in Avignon am 18. Februar im Jahre des Herrn 1351 und des Pontifikates des heiligsten Vaters in Christus und Herrn, des Herrn Clemens des Sechsten, Papstes durch Gottes Vorsehung, im neunten Jahre.

Und nun zur Beschreibung der vier Ablassbriefe und ihrer Miniaturen!

1. Ablassbrief für die Stadtpfarrkirche und die Katharinenkapelle, 16. Juni 1332, im 16. Pontifikatsjahr Johannes XXII. (Abb. 19, Ausschnitt).

Pergament, 56×72 cm, die letzten 3 cm sind als Plica gefaltet und tragen 7 gelbe und 8 grüne Schnüre, mehrere weitere fehlen. Von den Siegeln sind fünf aus rotem Wachs in Fragmenten erhalten und zeigen teils sitzende, teils stehende Bischofsgestalten.

Schriftspiegel 40×53 cm, dünne Linierung, mittelbraune Tinte, rundliche Urkundenschrift mit betonten Ober- und Unterlängen.

Das Pergament ist am Außenrande abgegriffen. Spuren einer Anheftung sind nicht feststellbar. Auf der Rückseite rechts unten die *Nr. 108* und die Jahreszahl: *Anno d(omin)i 1332*, wohl von einer Archivordnung des 17. Jh., sowie eine Berechnung aus dem 14. Jh., die den Ablass mit $16 \times 40 = 640$ Tagen feststellt.

Die Initiale U (17×23 cm) hat die Höhe von 7 Textzeilen, von denen die erste in schmaler hoher Zierschrift ($h = 4$ cm) geschrieben ist und drei Initialen enthält. Die folgenden 20 Zeilen (Spatienhöhe = 7 mm) laufen in einem Zuge durch, lediglich *Jacobi* (10. Z.) und *in nocte* (17. Z. am rechten Rande) sind ergänzend hinzugefügt.

Die letzte Zeile mit der Angabe über die Regierungsjahre des Papstes zieht sich in offener Schreibung über die ganze Zeile. Die Bestätigung des Passauer Ordinarius in kleiner minuskler Kanzleischrift verläuft in anderthalb Zeilen am unteren Rand.

Die Farben der Initialen haben sich (wohl infolge Feuchtigkeitseinwirkung) auf der gegenüberliegenden unteren Hälfte der Urkunde abgedruckt.

Die große Initiale U zeigt im linken Schaft Weinranken, deren Formen ungefärbt geblieben sind, vor dunkelgrünem und hellrotem Grund, im rechten Schaft vor rotem Grund, der oben von einem gelblichen Bogen begrenzt wird, einen knieenden, bartlosen, stark tonsurierten Geistlichen, der in den betend gefalteten Händen ein Spruchband hält: *mat(er) d(e)i memento*

mei. Der Grund des Mittelfeldes ist violett und mit ungefärbt gebliebenen Rechtecken verziert, die an den Seiten kurze Striche tragen. Davor steht die Madonna in gelbem Gewand mit gelber dreizackiger Krone vor einem ungefärbten Nimbus, sie trägt in der Rechten eine Blume (Zepter), in der Linken den bekleideten Jesusknaben mit Kreuznimbus in Gelb und Rot. Das Obergewand der Muttergottes ist hellrot, die teilweise aufschlagende Innenseite dunkelgrün. Die Ausführung ist flach zeichnend, ohne Höhlung oder Färbung der Fleischteile, die in der Farbe des Pergaments geblieben sind. Die spitzovalen Augen mit den punktförmigen Augensternen sind kennzeichnend.

Die erste Initiale N zeigt links das Rechteckmotiv mit Zierstrichen, einfacher als beim Grund der Initiale U in Gelbbraun und Grün, rechts eine Strichlierung auf rotem Grund, im Mittelfeld eine S-förmige Weinranke auf grünem und rotem Grund mit weißgebliebenen Blättern. Die zweite Initiale S ist in der Mitte gleich dem rechten Schaft des N verziert, der Grund zeigt oben und unten eine Blattform in Grün auf Rot. Das M, rechts, ist rot grundiert, die Felder zwischen den Schäften zeigen die Formen von Fischen, deren Köpfe nach oben gerichtet sind.

2. Ablassbrief für die Stadtpfarrkirche, 17. Juni 1335, im 1. Pontifikatsjahr Benedikt XII. (Abb. 20).

Pergament, 50×74 cm, die Plica ist 3 cm eingebogen und zeigt 7 gelbe und 7 grüne Schnüre, sowie das Pergamentstreifen, an dem sich das Siegel des Bischofs von Passau befunden hatte. Von den Siegeln sind 8 in Fragmenten aus rotem Wachs erhalten, eines davon, das zweite, mit einem sitzenden Bischof mit erhobener Rechten und der Darstellung eines Wappens, fast vollständig. Lediglich die Umschrift ist stark ausgebrochen.

Schriftspiegel 35×50 cm, deutliche Linierung, dunkle Tinte, hohe, der Textura nahekommende Schrift, mit geringen Ober- und Unterlängen.

Das Pergament ist vor allem rechts außen sehr abgegriffen und am senkrechten Mittelbug stark, an dem rechts daneben befindlichen Bug mit geringem Textverlust beschädigt. Die Linierung umfaßt auch die Felder für die Miniaturen. Die Rückseite trägt die *Nr. 109*, das Datum *Anno Domini 1335* und den Vermerk *13 archiep(iscopis) et epis(copis)* zur Berechnung des Ablasses.

Der Text beginnt mit der großen Initiale U (17×21 cm), darunter das Bild der hl. Katharina (22×8 cm), nach rechts verläuft eine Zierleiste, abwechselnd in Violett und Rot, unter der die erste Zeile in Zierschrift (h = 22 mm) 3 Initialen zeigt, und die rechts an die Darstellung Johannes des Täufers (21×8 cm) anschließt. Unter diesem ist ein heiliger Märtyrer (19×8 cm) abgebildet, dessen Attribut, die Märtyrerpalme, viele Deutungen offen läßt. Auf die Zierschrift folgen 21 Zeilen der Kontextschrift, in die zwei einzeilige Initialen in Rot und Grün eingestreut sind. Die letzte

Zeile mit der Angabe über das Pontifikatsjahr spannt sich offen über die ganze Breite. Der Text ist von zwei, allerdings sehr ähnlichen, Händen geschrieben, deren Characteristica von STEIGER in dem Aufsatz über zwei Berner Ablassbriefe dokumentiert worden sind⁷⁾. Die beiden Hände unterscheiden sich vor allem durch die Oberlängen des d, die Schleifen des g und durch die Farbe der Tinte. Die erste gleichmäßigere Hand schrieb die feststehenden Teile des Formulars, die zweite, deren dunklere Tinte zum Abbröckeln neigt, die speziellen Teile der Urkunde, die Namen der Bischöfe (1.—4. Z.), die Bezeichnung und den Namen der Kirche in der 7.—9. Zeile, den Namen des Patrons ebenda, den Namen des hl. Vincenz (11. Z.), der hl. Barbara (12. Z.), einzelne Worte in der 15. und 16. Zeile und fast die ganze 17. Zeile (Totenmesse und Friedhofsbesuch). In der Datierung ist der Tag, der Monat und die Einerzahl des Jahres, vielleicht auch das Pontifikatsjahr nachgetragen. Beide Schriften tragen gegenüber der ersten Urkunde den Charakter einer nördlichen Herkunft. Die Bestätigung des Passauer Ordinarius ist in kursiver Kanzleiminuskel in heller Tinte in eineinhalb Zeilen unten angefügt.

Von den fünf Darstellungen dieser Urkunde ist die hl. Margareta in der großen Initiale U vor violetter, quadratisch gemustertem Grund gezeichnet. Drei weitere Bilder zeigen roten Grund, der Märtyrer rechts unten gelben. Die hl. Margareta steht auf einem gelblichen Drachen und stößt diesem einen diagonal geführten Kreuzstab mit der Rechten in den Rachen. Ihr Gesicht und das Kopftuch vor dem roten Nimbus sind ungefärbt geblieben, nur der Mund ist rot bemalt. Ihr Gewand ist dunkelgrün, das Obergewand rot, dessen gelbe Innenseite wird gelegentlich sichtbar. Der kniende, lockige und bärtige, aber stark tonsurierte Beter rechts hält ein Spruchband *Sta margareta ora p(ro) me*, er trägt violettes Gewand mit grüner Innenseite. Der linke bogenförmige Schaft zeigt die ausgesparten Weinblattranken auf rotem und grünem Grunde, durch eine gelbe Grundierung ist die Initiale in die Form eines Rechteckes gebracht. Die Körper der drei Initialen der Zierzeile sind gelblich gefärbt, ihr Grund zeigt Blatt- und Weinrankenformen in ausgesparten Formen vor rotem und grünem Grund, wie wir sie schon mehrfach gekennzeichnet haben.

Die stehende schlanke hl. Katharina links unten trägt ein grünes Gewand und einen violetten Umhang, in der Rechten hält sie ein kleines Rad, in der Linken, deren kleine gekrümmte Finger auffallen, eine Märtyrerpalm. Haare und Krone sind gelblich gefärbt, der Nimbus violett. Das Gesicht ist bis auf den Mund farblos, ebenso das Kopftuch.

Johannes der Täufer, mit bloßer Brust und bloßen Füßen, ist violett gekleidet, die Innenseite des Gewandes ist grün. Mit der Rechten deutet er auf die rote Scheibe mit dem weißen Lamm, die er in der Linken hält.

⁷⁾ L. c. S. 137.

Die Standfläche ist violett gefärbt, der schmale Rahmen wie bei der hl. Katharina gelblich.

Der hl. Märtyrer rechts unten in rotem Rahmen ist violett gekleidet, das Übergewand ist außen rot und innen grün. Er ist blond und bärtig, der Mund ist rot gehöhlt. Beide männlichen Heilige haben durch Verkleben ihrer Farben bei der Faltung an Wirkung etwas eingebüßt.

Die Darstellungen zeigen neben der geübten, flüssigen Zeichnung lebhafteste Faltenmodellierungen, die den Ausklang der Figurationen des weichen Stils der Zeit um 1300 trefflich und abwechslungsreich wiedergeben, aber einen vielgebrauchten Formenschatz aufweisen. Zweifellos stammen die Bilder dieser Urkunde von anderer Hand als die der von 1332.

3. Ablassbrief für den Hl.-Geist-Altar und die Hl.-Geist-Kapelle an der Kirche in Wels und für ihre drei Stifter, 3. Mai 1340, im 6. Pontifikatsjahr Benedikt XII. (Abb. 21, Ausschnitt).

Pergament, 43×67 cm, davon 4,5 cm als Plica eingeschlagen. 4 hellere und 4 dunkle Siegelschnüre, ganz geringe Reste eines Siegels.

Schriftspiegel 27,5×50 cm, feine Linierung, helle Tinte, Schrift in niedrigerer und rundlicherer Form als bei 2), mit geringen Ober- und Unterlängen.

Das Pergament ist außen stark abgegriffen, keine Nagelspuren. Der Mittelbug und der Hauptquerbug im Bereich des großen U haben Löcher im Pergament verursacht. Auf der Rückseite rechts die *Nr. 107*, die Jahreszahl *Anno Domini 1340*, links ein Vermerk betreffs des Hl.-Geist-Altars.

Die Initiale U (15,5×20,5 cm) hat die Höhe von mehr als 8 Text- und 1 Zierzeile, diese (h = 2 cm) enthält vier in Tinte gezeichnete Initialen auf rotem und violetter Grund. Die runde Textschrift, die zur Rotunda neigt, umfaßt 20 Zeilen, in der 3. und 5. Zeile befindet sich je eine einzeilige Initiale. Die Urkunde dürfte von einer Hand geschrieben sein, nicht jedoch in einem Zuge. Die individuellen Stellen, die Bischofsnamen, die Angaben über die Hl.-Geist-Kapelle und ihre Stifter sind wesentlich unruhiger geschrieben, als der formelhafte Text. Dies kann mit Sprachschwierigkeiten zusammenhängen, die aus der Schreibung der Eigennamen zu vermuten sind. Wels ist *belza* geschrieben. Die Datumszeile der Urkunde ist doppelt geschrieben. Nach dem *An(n)o* der 18. Zeile schließt die 19. mit *Anno domini Mill(es)i(m)o CCC° ... Et pontificatum dm. an* und läuft in der 20., die 18. fortsetzend, weiter: *dni M° CCC° xl° Et pontificatus d(omi)ni Benedicti p(a)pe. xij. Anno sexto*.

Die Bestätigung des Passauer Bischofes schließt unmittelbar an das Pontifikatsjahr an, d. h. sie setzt sich zwischen die Worte *Anno* und *sexto*, welch letzteres eine halbe Zeile höher geschrieben ist. Man sieht daraus eine gewisse Flüchtigkeit bei der Ausfertigung.

Die große Initiale U unterscheidet sich von der vorausgehenden vor allem durch die gröbere Ausführung und durch die abweichenden Farben. Wir finden hier nur Rot, Violett und Braun; Blau und Grün, die bei den vorausgehenden Beispielen große Wichtigkeit hatten, fehlen. Die Darstellung zeigt in der Mitte den Gnadenstuhl, Gottvater, bärtig und mit Kreuznimbus ausgezeichnet, hält mit beiden Händen die Kreuzarme des Kruzifixes, der ebenfalls den Kreuznimbus aufweist, aber nur ziemlich plumpe Innenzeichnung zeigt. Über dem Haupte des Gekreuzigten findet sich die aus dem Munde des Vaters entspringende Taube, sehr schematisch dargestellt. Links auf rotem Grund die Darstellung des verstorbenen Roger Platzinsguet, rechts vor gelblichbraunem die beiden noch lebenden Stifter. Links und rechts je ein unbeschriftetes, senkrecht nach obenweisendes Spruchband. Der Grund in der Mitte ist violett, er ist wie der im rechten Schaft grob rastriert. Die Haare, Bärte und das Kreuzholz zeigen ein stark rötliches Braun. Das Inkarnat und die Taube sind farblos geblieben. Die Farbe gibt zwar Faltenumrisse, verzichtet aber auf eine Modellierung. Das Gewand Gottvaters ist violett, der Mantel rot, die Kleider der Betenden sind ebenfalls teils violett, teils rot. Links wird der Bogen des U durch Eckzwickel zum Rechteck ausgeweitet.

4. Ablassbrief für die Pfarrkirche in Wels, für den Bischof von Passau und den ungenannten Impetrator dieser Urkunde. 18. Februar 1351, im 9. Pontifikatsjahr Clemens VI. (Abb. 22).

Pergament 61,5 × 73,5 cm, davon 8 cm als Plica eingebogen. Zwölf dunkle Schnüre mit zahlreichen, aber schlecht erhaltenen Rotsiegelresten. Schriftspiegel 30 × 50 cm, dünne Linierung, dunkle Tinte, klare, enge Textura.

Von allen Urkunden ist diese am schlechtesten erhalten, an den Bügen zeigen sich verschiedentlich Löcher, größere Textpartien sind verwischt, das Pergament ist vielfach fleckig geworden. Links oben ist ein Rechteck herausgeschnitten. Auf der Rückseite die Jahreszahl 1351 und ein Vermerk des 16./17. Jh., den Inhalt der Ablässe betreffend.

Für die Initiale U (14 × 15 cm) sind 6 von den 22 Textzeilen ausgespart. Die Schäfte der großen Initiale weisen teils ein blattartiges quadratisches Ornament, teils Ranken und Punktfolgen auf dunklem Grunde auf. Ähnlich sind auch die Schäfte von N und M verziert. Der Grund des N zeigt Fleuronné-Muster, der des M Rechtecke mit Zierstrichen. Die Initialen sind gelb getönt, ebenso zahlreiche Großbuchstaben des Textes. Die klare Textura läuft gleichmäßig durch, doch stehen die Namen von Wels und der Diözese Passau, sowie die Zusätze „*Evangelista*“ auf Rasur. Die letzte Zeile ist in üblicher Weise über die ganze Breite gezogen. Außer den drei genannten Initialen und der ersten Zierschriftzeile, die sich auf kalligraphische Mittel beschränkt, ist kein Schmuck vorhanden.

Bei einer stilistischen Einordnung dieser vier Ablassbriefe haben wir mit dem zweiten zu beginnen (von 1335), da er aus dem Atelier stammt, das von O. HOMBURGER⁸⁾ als das Hauptatelier dieser Zeit bezeichnet worden ist. Wenn wir etwa die von Homburger herangezogenen Ablassbriefe für

Zürich, 1. 9. 1332, HOMBURGER, fig. 16,

Schildesche, 1. 5. 1333, HOMBURGER, fig. 17,

Bern, 22. 10. 1335, HOMBURGER, fig. 2, 4,

Glatt, 13. 5. 1337, HOMBURGER, fig. 18,

heranziehen, so ergibt sich, daß sowohl die Schrift als auch die Hand des Miniators als völlig gleichartig bezeichnet werden kann. Bezüglich der Schrift verweisen wir außer dem Gesamthabitus auf die Eigenheiten der d- und g-Formen, die wir schon bei der Beschreibung erwähnt haben, bezüglich der Initialen auf die weiß ausgesparten Blatt- und Weinlaubformen, bezüglich der Darstellungen auf die hohen, schlanken Gestalten, die kennzeichnende Faltenwiedergabe, die Innenzeichnung der Gesichter und nicht zuletzt auf die starken Farben, die den Gesamteindruck bestimmen. Außer den genannten, von Homburger abgebildeten Beispielen hat er S. 151 f. noch weitere Beispiele dieser Hauptgruppe namhaft gemacht, so daß unser Beispiel, von diesem Gesichtspunkt aus unproblematisch, mit dieser Einreihung in seinen Zusammenhängen völlig geklärt erscheint. Diese Zusammenhänge weisen auf den Oberrhein und Homburger hat neben dem ikonographischen Vorbild in einer Madonnenfigur des Freiburger Münsters auf den Namen eines Straßburger Klerikers aufmerksam gemacht, der direkte Zusammenhänge mit diesem Gebiet belegt. Da dieses Hauptatelier auf die Jahre 1328 bis 1337 beschränkt bleibt, ordnet sich unser Beispiel dieser Reihe aufs Beste ein, zumal auch die Ikonographie, der sich Homburger ebenfalls gewidmet hat, genau entspricht.

Von hier aus öffnet sich ohne weiteres eine Erklärung für die gewissen Gegensätze, die unsere Urkunde von 1332 birgt. Wir haben hier vor allem darauf hinzuweisen, daß die Ikonographie völlig der Hauptgruppe entspricht, während Schrift- und Zeichenstil davon weitgehend abweichen. Die Übereinstimmungen bestehen in der Anwendung der Darstellung des knienden (unbekannten) Impetrators, der die Ausstellung der Urkunde bewirkte, in der rechten Hälfte der Initiale, noch mehr aber in der Gestalt der Muttergottes mit der Blume und dem bekleideten Kind, die der Freiburger Plastik außerordentlich nahekommen. Den einzigen Unterschied bringt der Griff des Kindes nach der Blume, während die Fußhaltung aufs auffälligste übereinstimmt. Ebenso eng ist die Entsprechung des Blattwerkes der Initialen, die auch auf den Beispielen des Hauptateliers teilweise von der gleichen „Gehilfen“-Hand sein könnten. Kennzeichnend ist andererseits

⁸⁾ L. c. S. 155.

die Auflösung des quadratischen Ornaments, das bei der Hauptgruppe organisch den Grund überzieht, während hier die einzelnen Elemente, wie als Besatzstücke appliziert, ohne Verbindung vor dem Grunde stehen. Da nun das Formengerüst und die Grundlage der Darstellung so sehr dem Hauptatelier entsprechen, glauben wir hier ein Beispiel einer frühen Filiation vor uns zu haben, die unter Verwendung ihres angestammten zeichnerischen Stiles mit oder neben jener Hauptgruppe für die Anfertigung solcher Urkunden sorgte.

Mit der dritten Urkunde kommen wir in die Zeit eines Interregnums in der Werkstatt, wenn wir so sagen wollen, in der zwar einzelne Elemente der früheren Zeit weiterleben, aber andere Hände am Werke sind. Unser Beispiel ist sowohl nach der Ikonographie als nach Schrift und Farbenwahl in deutlichem Gegensatz zur früheren Entwicklung ⁹⁾.

Ab der Mitte der vierziger Jahre des Jahrhunderts werden illuminierte Ablassbriefe immer seltener, sie scheinen teilweise in lokalen Bindungen verankert zu sein. Unser letztes Beispiel zeigt denn auch das Versiegen des Bilderstromes. Obwohl es die größte Urkunde unter unseren Beispielen ist und anscheinend einen abschließenden Akt bezüglich der Stadtpfarrkirche setzen soll, ist die Ausstattung im rein Handwerklichen des Schreibers geblieben. In diesem Sinne kann sie als kennzeichnend für die Entwicklung gelten.



Es obliegt uns nunmehr, auf die geschichtlichen Zusammenhänge dieser vier Ablassbriefe zurückzukommen, soweit diese feststellbar sind. Die Erwähnung der Stadtpfarrkirche mit dem Patrozinium des hl. Johannes des Evangelisten beweist uns, daß damals der Patroziniumswechsel ¹⁰⁾ bereits restlos durchgeführt war. Wenn in den Welser Glasfenstern mit der Gebetbitte an beide Johannes (*uterque Johannes*) ¹¹⁾ zweifellos eine entsprechende Reminiszenz vorliegt, in den Ablassbriefen kann eine solche nicht festgestellt werden. Die Erwähnung der Feste Johannes des Täufers in der Reihe der bevorzugten Feste des Textes entspricht dem üblichen Formular und bildet keine Eigentümlichkeit der Welser Urkunden. Ebenso wenig ist die Miniatur des Täufers auf der Urkunde von 1335 ein Sonderfall, wie ein Blick auf die entsprechende Zusammenstellung bei Homburger ¹²⁾ lehrt.

⁹⁾ HOMBURGER charakterisiert (S. 155 f.) die Entwicklung von 1338—1342 mit *in grotesker Weise gestreckten Figuren mit den auffallend kleinen Köpfen*, während unsere Urkunde sich durch die abweichende Farbenwahl absetzt. Da uns die bei Homburger genannten Beispiele nicht zugänglich sind, muß es bei diesem Hinweis bleiben, der vielleicht für diesen Zeitraum eine Doppelgleisigkeit des Ateliers belegt, zumal in Oberösterreich eine zweite Urkunde unseres Miniators in St. Florian festgestellt werden konnte.

¹⁰⁾ Vgl. K. HOLTER in: Die Welser Glasfenster, Wels 1951, S. 5. — R. ZINNHOBLER in Oö. Heimatbl., 13. Jg., 1959, S. 289 ff.

¹¹⁾ Ebenda, S. 12. — ¹²⁾ S. 152, Anm. 40.

Zwei der Ablassbriefe sind ganz allgemein für die Welser Pfarrkirche ausgestellt, ohne irgend eine Einzelheit hervorzuheben. Wir könnten uns gut denken, daß ihre Daten 1335 und 1351 mit bestimmten Bauphasen am Neubau des Chores oder an der Einwölbung des Schiffes in Beziehung gebracht werden dürften, doch fehlen genaue Hinweise. Wenn Vermutungen gewagt werden sollten, so würde für das Datum von 1335 vielleicht der Abschluß des Langchores in Betracht kommen¹³⁾. Die Urkunde von 1351 nennt im Text den Passauer Bischof und einen Impetrator (Bewirker), ohne dessen Namen anzugeben. Nach dem Format ist sie die größte der Welser Urkunden, so daß ihr trotz des Fehlens eines Bilderschmuckes eine besondere Rolle zugebracht worden sein kann. Dem Zeitpunkt ihrer Ausstellung nach könnte vielleicht ein Hinweis auf den Beginn der Ausstattung des Chores mit Glasfenstern gegeben sein, deren früheste Gruppe, welche an die typologische Tradition des frühen 14. Jahrhunderts anschließt, nach der Jahrhundertmitte entstanden sein mag¹⁴⁾.

Die früheste unserer Urkunden (1332) weist auf eine bestimmte Baulichkeit hin, auf die der Kirche angeschlossene (*annexa*) K a t h a r i n e n k a p e l l e. Es ist dies die erste Nachricht über die Existenz einer solchen Nebenkirche, welche in der Form, die sie durch einen Neubau vom Ende des 15. Jahrhunderts erhalten hatte¹⁵⁾, bis in das späte 19. Jahrhundert bestand. Da sie seit 1494 aus den Fundamenten neu errichtet wurde, bleibt uns der Erstbau unbekannt. Es darf erwähnt werden, daß auch von dieser Erneuerung ein Ablassbrief erhalten geblieben ist, er ist in Rom im Jahre 1500 ausgestellt¹⁶⁾ und betrifft die 1494–1497 errichtete Gruftkapelle des hl. Michael, die der Katharinenkapelle seither als Unterkirche diente. Vielleicht ist es erlaubt, bei dem Ablassbrief von 1332 eine Vermutung bezüglich des Impetrators zu äußern, den wir in irgendeinem Zusammenhang mit dem Stift Kremsmünster suchen würden. Den Anlaß dazu gibt uns nicht so sehr die Tatsache, daß die Pfarrkirche von Wels damals dem

¹³⁾ R. K. DONIN, Die Bettelordenskirchen in Österreich, Baden b. W. 1935, S. 334, erwähnt nur die Vorbildlichkeit des um oder nach 1300 (S. 60) vollendeten Chores der Minoritenkirche. DEHIO, Handbuch der Kunstdenkmäler, Oberösterreich, 3. Aufl. S. 368, datiert 1. Hälfte 14. Jahrhundert.

Man beachte die Berichtigungen, die sich nach der Restaurierung von 1958 ergeben. Vgl. K. HOLTER in 5. Jahrbuch des Musealvereines Wels, 1958/1959, S. 30.

¹⁴⁾ Vgl. Anm. 4.

¹⁵⁾ Die Kapelle wird auch 1421 erwähnt. Vgl. K. MEINDL, Geschichte der Stadt Wels, 1878, II., S. 79, Anm. 2. — Zum Neubau vgl. K. HOLTER, Die Welser Maurer und Steinmetzen von 1470 bis 1625 (Jahrb. d. Musealver. Wels, 1954, S. 94 f.). Eine Restaurierung von 1636 ist bei MEINDL II, S. 79, erwähnt.

¹⁶⁾ Vgl. MEINDL, I. c. II, S. 74. Das unverzierte Original ist im Stadtpfarrarchiv erhalten. Man beachte, daß der Ablassbrief n a c h der Vollendung und Weihe des Baues besorgt wurde, was auch für die älteren zu beachten bleibt.

Kremsmünsterer Patronat unterstand¹⁷⁾ und daß außerdem damals ein Angehöriger einer Welser kleinadeligen Bürgerfamilie auf dem Abtstuhl von Kremsmünster saß¹⁸⁾, sondern noch konkreter die Tatsache, daß im gleichen Monat, in welchem dieser Welser Ablassbrief ausgestellt wurde, auch zwei in Kremsmünster befindliche Papsturkunden aus Avignon erhalten sind¹⁹⁾. Leider bleibt es uns unbekannt, ob einer der Kremsmünsterer Mönche oder ein anderer Beauftragter diese Reise unternommen hat. Wir zweifeln umso weniger an einer solchen, als wir wissen, daß im Jahre 1319 der Historiograph von Kremsmünster, der berühmte „Bernardus Noricus“, eine solche unternommen hat²⁰⁾, und weil wenige Jahre darauf (1325) auch ein Florianer Chorherr, Albert von Waldkirchen, später Pfarrer von Gmunden, sich auf denselben Weg begab²¹⁾. Da aus dem halben Jahrhundert, in dem diese bemalten Ablassbriefe üblich waren, allein in Oberösterreich etwa ein Dutzend solcher Urkunden mit meist ziemlich auseinander liegenden Datierungen erhalten ist, darf man annehmen, daß derartige Verbindungen recht häufig und die entsprechenden Wege vielbegangene waren.

Das größte Interesse für die Welser Stadtgeschichte verdient die Urkunde von 1340, obwohl sie bezüglich der Anzahl der Verleiher die geringste der Urkunden ist. Ihr Ablass gilt für den Altar und die Kapelle des hl. Geistes in der Kirche von Wels, von der wir sonst keine Nachricht haben²²⁾. Wir müssen daher annehmen, daß es sich um eine Kapelle im Inneren der Kirche, vielleicht anschließend an ein Seitenschiff, handelt, die trotz des Ablasses und trotz einer Stiftung, von der wir auch nur hier erfahren, bald ihre besondere Stellung verloren hat. Unsere Aufmerksamkeit gilt bei dieser Urkunde der Tatsache, daß ihre Besteller, vielleicht auch die Impetratoren (Erwirker), genannt und in der großen Initiale abgebildet sind. Derartige Darstellungen sind nicht selten, man wird aber keine porträtmäßige Wiedergabe erwarten dürfen, umso weniger, als durchaus offen bleibt, wer

¹⁷⁾ R. ZINNHOBLER, Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verbande von Kremsmünster (Jahrbuch des Musealver. Wels, 1957, S. 52—75). Man beachte aber, daß zu dieser Zeit vielleicht ein Kremsmünsterer Konventuale, Symon *pbr. et mon.*, Pfarrer in Wels war. Vgl. R. ZINNHOBLER, Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer (Jahrbuch des Musealver. Wels, 1955, S. 156), wo das Todesdatum mit 31. 12. 1341 angegeben ist.

¹⁸⁾ Friedrich II. Ritzendorfer (1325—1346).

¹⁹⁾ Th. HAGN, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Wien, 1849, Nr. 194 u. 195, beide de dato Avignon, 4. Juni 1332. Die Originale liegen im Stiftsarchiv Kremsmünster.

²⁰⁾ W. NEUMÜLLER, Bernardus Noricus von Kremsmünster (90. Jahresber. d. Obergymn. d. Bened. zu Kremsm. 1947) S. 131. — Eine von ihm mitgebrachte Urkunde de dato Avignon, 7. 5. 1319 ist abgedruckt in UBK, Nr. 183, das Original im STA. Kremsmünster.

²¹⁾ G. SCHMIDT, Die Malerschule von St. Florian, S. 81.

²²⁾ Auch MEINDL, l. c., kennt sie nicht.

den Ablass in Avignon erwirkt hat, ob dies die Dargestellten selbst waren oder ein Beauftragter, also ein Mittelsmann ²³⁾.

Die drei Stifter der Hl.-Geist-Kapelle der Welser Pfarrkirche waren bedeutende Persönlichkeiten in der Stadt Wels zu ihrer Zeit. Roger Platzinsguet, der in der Urkunde (1340) als bereits verstorben erwähnt wird, ist uns aus der Reihe der Welser Stadtrichter bekannt ²⁴⁾ und in Urkunden zwischen 1326 und 1332 genannt ²⁵⁾. 1326 tritt er in einer Lambacher Urkunde betreffend Liegenschaften in Schafwiesen, östlich von Wels, als Zeuge auf, am 25. 11. 1332 reversierte er dem Kloster zu Lambach über eine Hube zu Baumgarting, woraus wir ersehen, daß er wie nicht wenige Angehörige der damaligen städtischen Oberschicht sich mit dem Erwerb ländlicher Liegenschaften befaßte. Sein Bruder Helwig (Helmweich) bezeugt die Urkunde von 1326 mit ihm, am 29. 6. 1331 bezeugt er ähnliche Rechtsgeschäfte, die beiden bezüglichen Urkunden sind in St. Florian erhalten ²⁶⁾. Seine Erwähnung in unserem Ablassbrief ist seine letzte Erwähnung, der Name Platzinsguet kommt auch später in Wels nicht mehr vor.

Der dritte der Stifter, Heinrich Schick (Schiko, Schickh), meist Heinrich der Schick genannt, gehört gleichfalls der Reihe der Welser Stadtrichter an ²⁷⁾, wir vermuten, daß er ein Verwandter der Platzinsguet gewesen sei. Dies nicht nur deshalb, weil religiöse Stiftungen sehr häufig aus dem Kreis einer Sippe hervorgingen, sondern vor allem deshalb, weil auch er einen Bruder hatte, der den seltenen Namen Helwig (Helmweich) trug. Wir werden kaum annehmen können, daß die beiden Helwig dieselbe Persönlichkeit sind, weil ja Heinrich Schick von den Brüdern Platzinsguet in der Urkunde deutlich abgesetzt ist. Aber wir können vermuten, daß sie gemeinsame Vorfahren hatten, auf die die Gleichheit des Vornamens zurückgeht, und daß die Eltern, für die laut des Ablassbriefes auch gebetet werden sollte, zum Teile die gleichen waren.

Über Heinrich Schick gibt es nicht wenige Nachrichten, da er nicht nur als Stadtrichter von Wels, sondern auch in der gleichen Stellung und als

²³⁾ Einen Hinweis mag man in der Textstelle sehen: *qui pro . . . fundator(ibus) et eorum parentibus et presentium impetrator(ibus) oraverint*, die aber die Frage nicht eindeutig klärt und u. E. für weitere Impetratoren spricht.

²⁴⁾ F. WIESINGER in Jahrbuch Musealver. Wels, 1935, S. 13.

²⁵⁾ OÖUB. V. S. 454, 8. 9. 1326 u. VI. S. 638, Nr. 82, vgl. MEINDL, I. c. I., S. 49.

²⁶⁾ OÖUB. V. S. 454, 8. 9. 1326 u. VI. S. 25 f., Nr. 21 u. 22, beide v. 29. 6. 1331 (*Helmenweig der Platzinsguet*).

²⁷⁾ Vgl. WIESINGER, I. c. S. 13, für 1349—1351, und für 1336. Bei MEINDL, I. c., I. S. 50, II., S. 29 u. 74 kommt dieses Datum nicht vor. Vgl. dazu das ebenso unsichere Datum 1350 als Mautner in Linz, bei H. FEIGL, Die Linzer Mautner im 13. u. 14. Jh. (Jahrb. d. Stadt Linz, 1958, S. 42, Anm. 122).

Mautner in Linz erwähnt wird²⁸⁾ und weil er, wie die Vorgenannten, im Güterhandel eine beträchtliche Tätigkeit entfaltet hat, von der es auch heute noch einigen urkundlichen Niederschlag gibt²⁹⁾. Auch für Heinrich Schick ist unser Ablassbrief von Interesse, da er die erste urkundliche Erwähnung ist, die wir für ihn besitzen, zumal die Nachricht bei WIESINGER über seine Stellung als Stadtrichter von 1336 urkundlich nicht belegt werden kann. In seiner wirtschaftenden Tätigkeit ist Heinrich der Schick mehrmals in Verbindung mit den Wallseern aufgetreten, er war deren Lehensträger und als Sachverständiger für sie tätig. Es ist wohl kein Zufall, daß in der nächsten Generation neben Jans, dem Schick von Wels, dessen Bruder Eberhard der Schick auftritt³⁰⁾, der den Wallseer Namen trägt und als Besitznachfolger Heinrichs in Kritzendorf bei Wien genannt wird³¹⁾. Wie ein dritter dieses Namens, Hermann der Schick, ist er Welser Bürger

²⁸⁾ Vgl. FEIGL, l. c. S. 25 u. 42 und G. GRÜLL, Bürgermeisterbuch der Stadt Linz, Linz 1959, S. 57. — Vgl. auch M. PACHMAYR, Historico-chronologica Series, ... Steyr 1777, I. S. 178, wo die Ablösung der Schulden durch Abt Friedrich II. Ritzendorfer verzeichnet ist, wobei als Gläubiger über 80 Pfunde ein *H. Chrekeo* genannt ist, der wohl unserem H. Schiko entspricht.

²⁹⁾ OÖUB. VI. S. 460, Nr. 656, 27. 12. 1343 mit seiner Gattin Kunigunde als Verkäufer des Odhofes bei Pettenbach u. als Wallseer Lehensträger. Der Hof ist noch 1370 als sein ehemaliger Besitz genannt, vgl. OÖUB. VIII., S. 453, Nr. 457.

OÖUB. VII. S. 92, Nr. 93, 25. 1. 1349, als Richter von Wels, Käufer eines Weingartens bei Kritzendorf b. Wien.

S. 124, Nr. 126, 24. 8. 1349, als Richter von Wels, Siegler.

S. 241, Nr. 236, 24. 4. 1351, mit Gattin Helena, Versatzbrief an Baumgartenberg.

S. 263, Nr. 258, 8. 9. 1351 als Siegler.

S. 265, Nr. 259, 16. 9. 1351, als Stadtrichter u. Siegler.

S. 297, Nr. 292, 3. 2. 1353 als Schätzer in Kaufsache zwischen Weichart von Polheim und Eberhard von Wallsee.

S. 374, Nr. 363, 24. 8. 1354, als Richter und Mautner zu Linz.

S. 458, Nr. 454, 15. 6. 1356, *der Schick von Wels* mit Gattin Elspeth, Verkauf eines Weingartens in Kritzendorf bei Wien (vgl. Nr. 93 v. 1349).

S. 488, Nr. 480, 2. 2. 1357, als Siegler.

S. 537, Nr. 527, 7. 12. 1357, als Befreier des Pfarrers von Wieselburg mit einigen anderen, u. a. dem Pfarrer von Pettenbach.

S. 556, Nr. 544, 22. 2. 1358, als Verkäufer von 4 Gütern bei Pettenbach u. als Siegler.

³⁰⁾ Jans der Schick von Wels: OÖUB. VIII. S. 148, Nr. 140, 3. 7. 1363 als Siegler; er ist als Schwager des Simon Richter zu Ybbs genannt. Vgl. dazu OÖUB. VII. Nr. 258 v. 8. 9. 1351 und OÖUB. VII. S. 68, Nr. 71 v. 8. 9. 1348, wo auch Chunrat der Schick von Wachau genannt ist.

Vgl. weiter OÖUB. VIII. S. 399, Nr. 404 vom 27. 11. 1368 als Verkäufer gemeinsam mit seinem Bruder:

Eberhard der Schick von Wels, der auch OÖUB. IX. S. 39, Nr. 28, 12. 3. 1376 genannt ist.

Ob Hans der Schick (vgl. OÖUB. IX. Nr. 486, 10. 3. 1376, betr. Irrungen mit dem Pfleger von Freistadt) mit obigem Jans identisch, ist unbekannt.

³¹⁾ OÖUB. IX. S. 39, Nr. 28, v. 12. 3. 1376.

gewesen ³²⁾, wo der Name bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts nachzuweisen ist ³³⁾. Auch in dieser Generation tritt der Name Helmwig auf ³⁴⁾.

Wenn wir nunmehr von diesen Daten, die uns die Verflechtung der Familie der Schicken im heutigen Oberösterreich und den angrenzenden Teilen Niederösterreichs zu belegen scheinen, zu den hier besprochenen Ablaßbriefen zurückkehren, so weitet sich der Blick auf viel weiter reichende Beziehungen. Zieht man in Betracht, daß diese Urkunden seit ihrer Ausstellung, bzw. seit ihrer Übergabe an die Welser Stadtpfarrkirche bei dieser verblieben sind, so ist dies ein ebenso seltener Sonderfall, wie die Tatsache, daß in der knappen Zeit von nicht einmal zwanzig Jahren vier solcher Dokumente erlangt werden konnten. Wenn nun auch noch festgestellt ist, daß diese Reihe aus durchaus eigenartigen Gliedern besteht, deren jedes eine bestimmte Stufe der Entwicklung dieses Urkundenzweiges verkörpert, so dürfte der Hinweis auf diese Briefe umso mehr gerechtfertigt sein. Daß andererseits die vier hier verkörperten Entwicklungsstufen nicht ausreichen, um diese in allen ihren Einzelheiten zu dokumentieren, das dürfte bei der beträchtlichen Anzahl und bei der Verbreitung dieser Ablaßbriefe auch eine Selbstverständlichkeit sein. Einen besseren Überblick könnte schon die Heranziehung des gesamten erhaltenen oberösterreichischen Materiales liefern. Ein solcher soll jedoch an anderer Stelle geboten werden.

³²⁾ OÖUB. VIII. S. 662, Nr. 660, 14. 10. 1373 als Verkäufer und Siegler. IX. S. 93, Nr. 67, 21. 6. 1376 mit Gattin Katharina als Verkäufer. Vgl. auch die Nennung im Lambacher Urbar von 1414, OÖ. Urbare, I. S. 106/107, Nr. 76, 82, 83.

Zur selben Zeit ist auch in Steyr und in und um Enns je ein Stamm mit dem Namen Schick nachzuweisen. Da Beziehungen zu den Wallseern naheliegen, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß alle diese Personen Mitglieder einer Sippe waren, zumal sich auch unter den Mitsiegler und verschwägerten Personen Gemeinsamkeiten ergeben.

Aus Steyr, wo fast gleichzeitig eine Familie der Scheck das Burggrafenamt innehatte (Jans der Scheck 1349—1356, Niklas der Scheck 1357, Stephan der Scheck 1371—1373) kennen wir den Bürger

Leutwin der Schick (1371—1383), der öfter als Siegler auftrat und im Güterhandel tätig war: OÖUB. VIII., Nr. 509, 512, 671, 723, IX., Nr. 304. Sein Schwager, Haunold der Reuter, Richter zu Garsten (OÖUB. VIII., Nr. 509, 671) siegelte auch mit dem Ennsner Hartnid (OÖUB. VIII., Nr. 349).

In Enns war Hartneid (Hertlein, Hertl) der Schick Burggraf und Landrichter unter der Enns: OÖUB. VIII. Nr. 143, 357, 592, 732 (1363—1375), dann Burggraf zu Steyreck: OÖUB. IX, Nr. 40 u. 175 (1376—1377), in den Lehenbüchern scheint er ebenfalls auf: OÖUB. X. L. I. 2, II. 713.

Sein Bruder Wetzl (Wetzlein) war Vogt auf dem Strengberg: OÖUB. VIII. Nr. 307, 357, IX. Nr. 705 (1366—1380), er besaß Lehen im Windischgarstenental: OÖUB. X. L. II. 279.

³³⁾ Vgl. MEINDL, I. c. II. S. 29.

³⁴⁾ OÖUB. X. S. 124, Nr. 163, Linz, 21. 8. 1382, betreffend einen Streit zwischen dem Pfarrer von Gmunden einerseits und Ulrich dem Haunold und Helmlein dem Schickchen andererseits, über einen Hof, den *der Welser sälig*... gestiftet hatte. Es dürfte demnach auch eine verwandtschaftliche Beziehung mit dem späteren Stadtrichter-geschlecht der Haunolde bestanden haben.